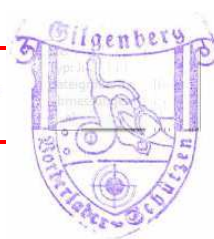


Schießordnung

- 1) Die Schießanlage dient dem sportlichen Schießen mit Feuerwaffen und hier vorrangig dem Schießen mit Vorderladerwaffen.
- 2) Der Schütze ist für jeden von ihm abgegebenen Schuss selbst verantwortlich !
- 3) Vor Beginn des Schießens ist eine Schießaufsicht einzuteilen, deren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4) Die Schießzeiten sind unbedingt einzuhalten!
- 5) Schützen dürfen weder unter Alkohol- noch unter Drogeneinfluss stehen.
- 6) Außerhalb des Schießstandes ist das hantieren mit geladenen Schusswaffen verboten.
- 7) Lärmen und sonstige Störungen am Schießstand sind zu unterlassen.
- 8) Die Waffen dürfen nur am Schützenstand geladen werden, wobei der Lauf stets Richtung Geschossfang der Schießbahn gerichtet sein muss. (Ausgenommen Vorderladerwaffen).
„Ölschüsse“ bei Vorderladerwaffen dürfen ausschließlich auf einen leeren Kugelfang abgegeben werden.
- 9) Das Umdrehen mit geladener Waffe ist verboten !
- 10) Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt oder abgestellt werden.
- 11) Bei Feuerunterbrechung („Feuer einstellen“) ist das Schießen sofort und ohne jegliche Verzögerung zu beenden. Noch geladene Vorderladerwaffen müssen der Standaufsicht unverzüglich gemeldet werden worauf die Standaufsicht das weitere Vorgehen beschließt. Bei Patronenwaffen ist der Verschluss zu öffnen, das Magazin zu entnehmen, bzw. die Trommel auszuschwenken und zu entleeren und die Waffe abzulegen.
- 12) Vor Kommando „Feuer frei“ dürfen Waffen nicht geladen oder teilgeladen werden (Magazin angesteckt).
- 13) Fremde Waffen dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung des Besitzers nicht berührt werden.
- 14) Waffen dürfen nur ungeladen, bzw. mit offenen Verschluss (oder gebrochen) mit abgenommenen Magazin, entladener Trommel abgestellt oder abgelegt
- 15) Beim Schießen mit Feuerwaffen ist unbedingt Gehörschutz und Schutzbrille zu tragen.
- 16) Jeder Schütze ist für Ordnung und Sauberkeit an seinem Schießstand verantwortlich!
> Abfälle in die dafür bereitgestellten Tonnen geben- „Mülltrennung“<

Unterschrift (OSM):



Datum: 02.03.2012